

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 16/4139 und 16/4282)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 18.01.2012

**Zuckermarktordnung bis 2020 beibehalten - Versorgung und Preisstabilität sichern, Markt-orientierung fortsetzen!**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4139

Beschlussesempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4282

Der Landtag hat in seiner 125. Sitzung am 18.01.2012 folgende Entschließung angenommen:

**Zuckermarktordnung bis 2020 beibehalten - Versorgung und Preisstabilität sichern, Markt-orientierung fortsetzen!**

Der Zuckermarkt in der EU wird seit 1968 durch eine gemeinsame Marktordnung geregelt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Versorgung der heimischen Märkte sicherzustellen und diese vor den erheblichen Mengen- und Preisschwankungen des Weltmarktes zu schützen. Sie bietet somit allen Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen und sichert die heimische Erzeugung von Zucker. Die Setzung von Rahmenbedingungen für den Zuckersektor ist zudem keine Erscheinung, welche ausschließlich innerhalb der EU zu finden ist. Auch in den meisten anderen Erzeugerländern sind die wirtschaftlichen Bedingungen der Zuckerproduktion durch den offiziellen Rahmen festgelegt.

Die Zuckermarktordnung beruht seit ihrer Einführung auf zwei zentralen Instrumenten, die die Realisierung der o. g. Ziele sicherstellen. Zum einen wurde ein Quotensystem geschaffen, dass die Gemeinschaftserzeugung mengenmäßig reguliert, zum anderen werden Einfuhren zu niedrigen Preisen mit Zöllen belegt. Beide Instrumente sind bis zum heutigen Tag für das Funktionieren der Marktordnung charakteristisch und unverzichtbar. Sie sollen u. a. sicherstellen, dass der EU-Binnenmarktpreis nicht unter ein bestimmtes Preisniveau absinkt, um die Rentabilität des Rübenanbaus und der Zuckererzeugung in der Europäischen Union zu erhalten.

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sind kürzlich die Vorschläge der EU-Kommission veröffentlicht worden, die ein Auslaufen der Quotenregelung im Jahr 2015 beinhalten. Sowohl Landwirte, Zuckerindustrie als auch Verbraucher benötigen weiterhin Planungssicherheit, sodass ein Ausstieg derzeit nicht zu vertreten ist.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Zuckermarktordnung in ihrer jetzigen Form bis zum Jahr 2020 beibehalten wird.